

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan
vom 27.06.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Budschat, Ron</p> <p>Mitglieder: Eckhardt, Egon Langguth, Thomas Geib, Thomas Arzt, Rolf Dr. Maschtowski, Jörg Plew, Ewald Joerg, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Bender, Andreas Eckel, Rüdiger</p>	<p>Schriftführung: Zuidema, Marion</p> <p>Verwaltung: Schmidt, Anja Massing, Jörg Schmidt, Simone Schmidt, Rüdiger</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Barth, Andreas, Bäderservice Barth UG 1 Zuhörer</p>	<p>Bäcker, Christel Krauß, Hildegard Wenzel, Torsten Schaaf, Jörg</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Investitionsausgaben, des ausgabewirksamen Teiles des Jahresverlustes 2023 und der Kreditermächtigung für den Betriebszweig Bäderwesen (Freibad Bad Sobernheim)
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG070**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Entwässerung für das Neubaugebiet "Auf Kerzenacker" in der Ortsgemeinde Daubach
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG057**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau des Regenwasserkanals und der Trinkwasserleitung für den Kita-Neubau im Kirchweg in der Ortsgemeinde Odernheim
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG058**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur elektrotechnischen Ertüchtigung der Außen- und Sonderbauwerke der Kläranlage Booser Au
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG059**
5. **Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bezüglich Wasser und Abwasser; Antrag der Fa. Reinert Gruppe GmbH & Co. KG, Monzingen
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG061**
6. **Information über die Freibäder in Bad Sobernheim und in Meisenheim**
7. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 16.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 22.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende möchte die Tagesordnung um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Investitionsausgaben, des ausgabewirksamen Teiles des Jahresverlustes 2023 und der Kreditermächtigung für den Betriebszweig Bäderwesen (Freibad Bad Sobernheim)“ als TOP 1 erweitern. Der bisherige TOP 1 wird TOP 2, der bisherige TOP 2 wird TOP 3, usw.

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung wie oben dargestellt.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Investitionsausgaben, des ausgabewirksamen Teiles des Jahresverlustes 2023 und der Kreditermächtigung für den Betriebszweig Bäderwesen (Freibad Bad Sobernheim)

Frau Zuidema erklärt den Sachverhalt. Mit Vorbescheid vom 15.06.2023, eingegangen per Mail am 23.06.2023 hat die ADD als bewilligende Behörde für den Zuschuss zur Sanierung des Freibades in Bad Sobernheim die veranschlagten Gesamtkosten von 867.500 € als angemessen erachtet und zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 779.500 € netto anerkannt. Die veranschlagten Gesamtkosten beruhen auf den aktualisierten Zahlen vom planenden Ingenieurbüro. Gegenüber den im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Zahlen haben sich die Investitionskosten, der Zuschussbetrag und der Darlehensbedarf erhöht. Die Zahlen wurden in der Sitzung anhand einer Tabelle erläutert.

Die voraussichtlichen Ausgaben haben sich um rund 267.500 € erhöht, der Zuschuss um 72.000 €, sodass die vorgesehene Darlehensermächtigung um 195.500 € erhöht werden muss. Die Investitionsausgaben werden somit um 267.500 € und die Kreditermächtigung um 195.500 € erhöht.

Der von der Verbandsgemeinde zu tragende ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes erhöht sich für das Jahr 2023 um rund 6.900 € und für das Jahr 2024 um rund 27.200 €.

Die zusätzlich benötigten Mittel werden im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplanes 2023 / Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt.

Niederschrift Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
27.06.2023

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, die im Wirtschaftsplan 2023 und der Haushaltssatzung 2023 für den Bereich Bäderwesen veranschlagten Investitionsausgaben für die Sanierung des Freibades in Bad Sobernheim in 2023 von 360.000 auf 627.500 € und die vorgesehene Kreditermächtigung von 360.000 € auf 555.500 € zu erhöhen.

Der Ansatz für Investitionsausgaben 2024 in Höhe von 240.000 € bleibt bestehen.

Der von der Verbandsgemeinde zu tragende ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes wird für das Jahr 2023 um 6.900 € und für das Jahr 2024 um 27.200 € gegenüber dem Ansatz erhöht.

Alle weiteren Zahlen werden im Nachtrag entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Entwässerung für das Neubaugebiet "Auf Kerzenacker" in der Ortsgemeinde Daubach

Herr Schmidt erklärt anhand eines Lageplanes, dass die Ortsgemeinde Daubach beabsichtigt, auf Grund steigender Nachfrage nach Bauplätzen, am westlichen Rand der Ortslage ein Neugebiet (NBG) zu erschließen.

Für das geplante NBG „Auf Kerzenacker“ ist vorgesehen 6 Bauplätze auszuweisen.

Die Erschließung der Bauplätze erfolgt im Trennsystem, der Schmutzwasserkanal ist durch die vorhandene Teilbebauung in der Eckweilerstraße schon vorhanden.

Darüber hinaus soll der vorhandene Regenwasserkanal von dem Mischwasserkanal abgehängt und ebenfalls an die neu geplante Oberflächenentwässerung angeschlossen werden.

Das Oberflächenwasser soll in den nördlich fließenden Daubach geleitet werden. Das Entwässerungskonzept ist mit der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung abzustimmen.

Das Ingenieurbüro Gaul / Bad Kreuznach schätzt die Baukosten auf ca. 150.000 € brutto.

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023/24 unter der Kontonummer 08010 und der Maßnahmen-Nr. 87890009 eingestellt.

Im Rahmen der Diskussion werden Bedenken dahingehend geäußert, dass noch zusätzliche Bauplätze im Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan erschlossen werden sollen und dass laut Bodengutachten keine Versickerung des Oberflächenwassers an Ort und Stelle möglich ist.

Beschluss:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen, zu einer Honorarsumme von 15.412,78 € brutto an das Ingenieurbüro Gaul/ Bad Kreuznach zu vergeben, sowie nach erfolgter Ausschreibung die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau des Regenwasserkanals und der Trinkwasserleitung für den Kita-Neubau im Kirchweg in der Ortsgemeinde Odernheim

Herr Schmidt führt aus, dass für die Erschließung des neuen Kindergartens in der Ortsgemeinde Odernheim entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Verbandsgemeindewerke zu verlegen sind. Dies wird anhand eines Lageplans dargestellt.

Die benötigte Trinkwasserleitung in DN 100 ist in dem Kreuzungsbereich Prof.-Häberle-Straße / Kirchweg an den Bestand anzuschließen und über eine Länge von etwa 75 Meter zu verlegen.

Da in Odernheim das gesamte Mischwasser zur Kläranlage Booser Au gepumpt wird, erfolgt die Erschließung der Kita im Trennsystem, mit der Konsequenz, dass nur das Schmutzwasser gepumpt werden muss.

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über eine separate Kanalleitung im Trennsystem in den Glan. Die SGD-Nord / Koblenz begrüßt die Vorgehensweise und wird nach Vorlage der Planungsunterlagen diese auch genehmigen.

Das Ing.-Büro Hartmann + Müller hat für die einzelne Gewerke folgende Kosten geschätzt:

- a) Trinkwasserleitung 25.000 € netto
- b) Oberflächenwasserkanal 60.000 € brutto

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt unter der Kontonummer 08010 und den Maßnahmen-Nr. 89820002 (Wasser) / 89680002 (Abwasser) des Wirtschaftsplans 2023/24.

Beschluss:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 17.945,99 € brutto an das Ingenieurbüro Hartmann+Ruess / Veitsrodt zu vergeben, sowie nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur elektrotechnischen Ertüchtigung der Außen- und Sonderbauwerke der Kläranlage Booser Au

Herr Schmidt erklärt, dass im Zuge der Projektbearbeitung detaillierte Bestandsaufnahmen der E-/MSR-technischen Ausrüstung und der Potenzialausgleiche der 36 Stationen vorgenommen wurden. Hierbei hat sich ergeben, dass weitere Schaltanlageanteile nicht den technischen Vorschriften entsprechen und unter Betrachtung deren Gesamtzustandes erneuert werden müssen.

Niederschrift Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
27.06.2023

Abweichend von der Kostenschätzung von 390.915 € brutto aus 2018, welcher ein Prüfbericht aus dem Jahre 2014 zugrunde lag, sind die aktuellen technischen Spezifikationen für die Ausrüstung der Außenanlagen und die Erneuerung der Automatisierungstechnik notwendig, ein Austausch einzelner Komponenten, wie in 2014/2018 angedacht, ist nicht mehr möglich. Diese Änderungen sowie die Teuerungen in den Jahren 2018 bis 2023 führen zu Mehrkosten in Höhe von 700.000 € brutto.

Des Weiteren ist an einigen Stationen keine Trennung zwischen Ex-i-Stromkreisen und anderen Stromkreisen vorhanden.

Ferner sind teilweise Kabelleerrohre, die in Ex-Bereichen enden, nicht gasdicht verschlossen, so dass eine Verschleppung einer gefährlichen explosiven Atmosphäre in die jeweilige Schaltanlage nicht auszuschließen ist.

Gemäß der aktualisierten Kostenschätzung für die elektrotechnische Ertüchtigung der Sonderbauwerke betragen die voraussichtlichen Sanierungskosten 975.880 € brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt unter der Kontonummer 08010 und den Maßnahmen-Nr. 88310001/86100001 des Wirtschaftsplans 2023 ff.

Beschluss:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-3 und 5-9) zu einer Honorarsumme von 128.483,60 € brutto an das Planungsbüro Heinen / Heidenrod nach zu beauftragen. Sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
 8 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bezüglich Wasser und Abwasser; Antrag der Fa. Reinert Gruppe GmbH & Co. KG, Monzingen

Frau Zuidema erklärt den Sachverhalt. Mit Schreiben vom 24.05.2023 stellte die Kanzlei Jeromin - Kerkmann, Andernach im Auftrag der Fa. Reinert Gruppe GmbH & Co. KG für das Werk Monzingen, Flur 43, Flurstück 34/2, einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang und begründete diesen Antrag wie folgt:

Um die Gelatineproduktion im Werk Monzingen zu ermöglichen, beantragt die Reinert Gruppe GmbH & Co. KG eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Flusswasser aus der Nahe (Gewässer I. Ordnung). Dieses Wasser wird für die Betreibung der Adiabatik der Kühltürme sowie für Sperrwasser verwendet. Durch hohe Investitionen wurde die Entnahmemenge stark reduziert, so dass die beantragte Wasserentnahmemenge höchstens 1.000 m³/Tag bzw. maximal 365.000 m³/Jahr beträgt. In die Nahe soll einerseits das Niederschlagswasser, andererseits das Adiabatikwasser der Kühltürme (ohne chemische Veränderung) eingeleitet werden. Die Einleitung von Adiabatikwasser wird dabei lediglich in den warmen Sommermonaten erfolgen und maximal 500 m³/Tag betragen. Das restliche Wasser (Sperrwasser, Kühlwasser) wird der Kläranlage Booser Au zugeführt. Das aus dem Fluss entnommene Wasser wird über eine Vielzahl an mechanischen Reinigungsstufen (Sandfang, Bogensieb, Lamellenklärer und Profitlich Filteranlage) gereinigt, bevor es weiterverwendet und wieder eingeleitet wird.

Um eine Beschädigung der Anlagen durch das – im Vergleich zu dem Wasser der Nahe – kalkhaltige Wasser der öffentlichen Wasserversorgung zu verhindern, wird die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 8 Absatz 1 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim vom 03.01.2002 sowie gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung – der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim vom 03.01.2002, beantragt.

Diese Befreiung ist Voraussetzung für den bei der zuständigen Behörde zu stellenden Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Flusswasser aus der Nahe nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz.

Im Rahmen der Diskussion werden verschiedene Fragen nach den genauen technischen Abläufen gestellt, die Frau Zuidema nicht beantworten kann. Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Entnahme von Wasser aus der Nahe und auch bezgl. der Wiedereinleitung in die Nahe und der Energienutzung der Wärme im Abwasser.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Entscheidung zu vertagen und zunächst die genauen technischen Abläufe, die Veränderungen in der Produktion und die umweltrechtlichen Aspekte zu klären.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, den Antrag der Fa. Reinert Gruppe GmbH & Co. KG, Am Vogelsang 3-5, 50374 Erftstadt auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 8 Absatz 1 Allgemeine Wasserversorgungssatzung sowie § 9 Absatz 1 Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bezüglich des Grundstücks Gemarkung Monzingen, Flur 43, Flurstück 34/2 zu vertagen und zunächst die genauen technischen Abläufe, die Veränderungen in der Produktion und die umweltrechtlichen Aspekte klären zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Information über die Freibäder in Bad Sobernheim und in Meisenheim

Der Vorsitzende erklärt die Situation im Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim. Die Badewassertechnik ist dringend sanierungsbedürftig und in einem sehr schlechten Zustand. Es ist fraglich, ob die Badesaison 2023 ohne größere Defekte und Ausfälle überstanden werden kann. Er übergibt das Wort an Herrn Andreas Barth vom Bäderservice Barth UG, der die Freibäder in Bad Sobernheim und in Meisenheim als Betriebsführer betreibt.

Herr Barth bestätigt die Aussagen von Herrn Budschat und führt weiter aus, dass von den vier vorhandenen Kreisläufen der Becken zwei nur noch im Handbetrieb geregelt werden können, was auch die Regulierung der Badewassertemperatur fast unmöglich macht. Die Anlage kann nur unter enormem Aufwand mit erhöhtem Personaleinsatz laufen und muss ständig händisch betreut werden. Alle Pumpen sind undicht, so dass keine kontinuierliche Chlordesinfektion möglich ist, es muss eine Hochchlorung per Hand erfolgen. Das Gesundheitsamt ist bei den Badewasseruntersuchungen kooperativ, da die Sanierung der Anlage ansteht.

Herr Budschat stellt die Frage in den Raum, ob bei dieser angespannten technischen und personellen Situation das Frühschwimmen weiterhin gewährleistet werden muss.

Laut Herrn Barth ist dies nicht mehr leistbar, weil die Anlage ständig kontrolliert und manuell betrieben werden muss. Auf Nachfrage hin, ob dies eine „Manpower- oder Zeitfrage“ sei, erklärt Herr Barth, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu stemmen sei. Weiteres Personal ist bei dem im Bäderbereich jedem bekannten Personalmangel nicht zu bekommen. Laut Herrn Budschat ist die Sicherstellung der Badewasserqualität wichtiger als die frühere Öffnungszeit.

Definitiv ist eine Inbetriebnahme des Bades in der Saison 2024 erst nach der abgeschlossenen Sanierung möglich.

Bezüglich des Badeunfalls am 25.06.2023 arbeitet Herr Barth den Vorfall auf und wird hieraus auch Konsequenzen ziehen. Zunächst ist jedoch abzuklären, was genau passiert ist.

Zu den Beschwerden im Schwimmbad Meisenheim erklärt Herr Barth, dass der Frequenzumformer an der Rutsche zu Saisonöffnung funktioniert hat und am 02.05.2023 kaputt gegangen ist. Die Fa. Wenzel war kurzfristig vor Ort, konnte den Fehler aber nicht feststellen, erst die Fa. Brenntag hat am 11.05.2023 im Rahmen einer umfangreichen Messung zusammen mit Herrn Barth den Fehler feststellen und das Ersatzteil bestellen können. Dies hat eine lange Lieferzeit und wird wahrscheinlich noch diese Woche eingebaut.

Das Sprungbrett wurde geliefert, muss durch eine Fachfirma eingebaut werden. Hierfür ist ebenso wie für die Lieferung und Montage des Fahrradständers die Fa. Kehl beauftragt. Eine Erledigung wurde Herrn Engelmann von dort für den 30.06. und 01.07.2023 zugesagt.

Herr Barth ist auch Betreiber des Kiosk am Freibad Meisenheim. Dort gibt es personelle Probleme, es gibt z.Zt. nur eine Mitarbeiterin. Trotzdem sind die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, was zu den eingeschränkten Öffnungszeiten führt. Die Personalsuche war bisher erfolglos, evtl. können weitere MitarbeiterInnen im Rahmen von Ferienjobs gewonnen werden.

Bzgl. der Wechselgeldproblematik findet diese Woche ein Termin mit dem Servicemitarbeiter statt.

Auf Nachfrage hin, ob das Frühschwimmen dann in Meisenheim statt in Bad Sobernheim stattfinden kann, erklärt Herr Barth, dass dies keinen Sinn macht, da durch den erforderlichen Einsatz in der Technik keine Personalkapazitäten frei werden.

Herr Arzt stellt fest, wenn es die Technik erfordert, das Frühschwimmen einzustellen, dann ist das halt so. Die Badegäste sind unzufrieden, aber die Sicherstellung des Badebetriebes sei wichtiger und die Verzögerung der Badsanierung in Bad Sobernheim sei ein hausgemachtes Problem durch die lange Entscheidungszeit der Gremien.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, das Frühschwimmen im Freibad Bad Sobernheim (dienstags und donnerstags von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr) ab 01.07.2023 einzustellen, um die Personalkapazität im technischen Bereich zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des Badebetriebes in der Technik einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
 8 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7
Mitteilungen und Anfragen

keine

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Ron Budschat

Marion Zuidema